



MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATS UND DER GEMEINDEVERWALTUNG

Gesamterneuerungswahl Ersatzmitglied Steuerkommission und Ersatzmitglied Wahlbüro für die Amtsperiode 2026/2029 vom 8. März 2026; 1. Wahlgang

Die Steuerkommission und das Wahlbüro konnten mit den Gesamterneuerungswahlen nicht komplettiert werden. Somit ist für die noch zu vergebenden Sitze in der Steuerkommission (1 Ersatzmitglied) und im Wahlbüro (1 Ersatzmitglied) für die Amtsperiode 2026/2029 eine Ergänzungswahl nach den Regeln des ersten Wahlgangs durchzuführen.

Für die Wahlen vom 8. März 2026 wurden folgende Kandidaten angemeldet:

Ersatzmitglied Wahlbüro: Pauli Daniel, Grossacherweg 5, 5235 Rüfenach neu
Ersatzmitglied Steuerkommission: Keine Anmeldung eingegangen.

Da weniger respektive gleich viele wählbare Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist gemäss § 30a GPR eine **Nachmeldefrist von 5 Tagen** anzusetzen, innert der weitere Vorschläge eingereicht werden können.

Wahlvorschläge sind von mindestens 10 Stimmberchtigten Rüfenachs zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei innert 5 Tagen, d. h. **bis Montag, 2. Februar 2026, 12.00 Uhr**, einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Geht innert der Frist von 5 Tagen keine neue Anmeldung ein, wird der als Ersatzmitglied Wahlbüro Vorgeschlagene (Daniel Pauli) vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR). Für den noch zu vergebenden Sitz als Ersatzmitglied Steuerkommission wird am 8. März 2026 eine Urnenwahl durchgeführt, falls bis 2. Februar 2026, 12.00 Uhr, keine Anmeldung eingehet. In diesem ersten Wahlgang kann jede/r wahlfähige Stimmberchtigte von Rüfenach als Kandidat/in gültige Stimmen erhalten (§ 30 Abs. 1 GPR).

Kantonale Asylunterkunft Areal Heinrich Meyer – Rechtskraft der Baubewilligung

Für die Nutzungsänderung der kantonseigenen Liegenschaft in Rüfenach wurde vom Kantonalen Sozialdienst KSD Ende März 2025 ein Gesuch für die Umnutzung der ehemaligen Kinderstation (Baugesuch) eingereicht. Gegen das Baugesuch waren in der Folge Einwendungen eingegangen. Der Gemeinderat hat am 11. November 2025 die Baubewilligung erteilt. Gegen diesen Entscheid des Gemeinderats sind innerhalb der Beschwerdefrist keine Beschwerden eingegangen.

Der Betrieb der Unterkunft startet am **4. Februar 2026**. Die Belegung erfolgt schrittweise. Der KSD wird die untergebrachten Familien mit eigenem Personal betreuen. Die schulpflichtigen Kinder besuchen während der ersten sechs Monate jeweils einen vom KSD durchgeführten Einschulungsvorbereitungskurs.

Die Plätze der kantonalen Unterkunft rechnet der KSD der Gemeinde bei der Aufnahmepflicht an.

Parallel dazu wird vom KSD in Zusammenarbeit mit der Gemeinde wie angekündigt eine Begleitgruppe eingerichtet. Interessierte Anwohnerinnen und Anwohner können sich bei der Gemeindekanzlei für eine Mitarbeit in der Begleitgruppe anmelden (E-Mail an info@ruefenach.ch).

Erteilte Baubewilligungen

Nach erfolgter Prüfung wurde folgende Baubewilligung erteilt:

- Christos & Sanela Makridis, Alte Gasse 6, Parz. 742, Neugestaltung des Aussenbereichs und Ersatz Pool, neues Gartenhaus und div. Installationen.

Steuererklärung 2025

In den nächsten Wochen wird Ihnen die Steuererklärung 2025 zugestellt. Bitte beachten Sie, dass die Steuererklärung 2025 **bei unselbständig Erwerbenden bis 31. März 2026 und bei selbständig Erwerbenden / Landwirten bis 30. Juni 2026 einzureichen** ist. Bitte reichen Sie nur Kopien oder nicht mehr benötigte Unterlagen ein, da Ihre Steuerunterlagen eingescannt und direkt nach dem Scannen vernichtet werden. Eine Rückgabe von Originalunterlagen ist nicht möglich.

Provisorische Steuerrechnung 2026

Im Februar 2026 erhalten Sie die provisorische Rechnung über die mutmasslich zu bezahlende Steuer 2026. Diese wird aufgrund der Zahlen vom Vorjahr erstellt. Die provisorische Rechnung 2026 ist **bis 31. Oktober 2026 zu bezahlen**. Falls Ihr Einkommen bzw. Vermögen vom Vorjahr abweicht, können Sie das Regionale Steueramt Remigen, Rüfenach und Mönthal jederzeit kontaktieren (056 297 82 88, steueramt@remigen.ch).

Sirenentest 2026

Am **Mittwoch, 4. Februar 2026** findet von **13.30 bis 14.00 Uhr** in der ganzen Schweiz die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der Sirenen getestet, mit denen die Bevölkerung bei Katastrophen und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konflikts alarmiert wird. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie im Teletext auf den Seiten 680 und 681 sowie im Internet unter www.sirenentest.ch.

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich des Verhaltens bei einem Sirenenalarm. Informieren Sie sich auch über **ALERTSWISS** und laden Sie die App auf Ihr Smartphone: www.alert.swiss.



In jeder Aargauer Gemeinde sind Notfalltreffpunkte (NTP) vorhanden, an denen Sie beispielsweise bei einem länger andauernden Stromausfall oder bei Evakuierungen Unterstützung erhalten können. Unter www.notfalltreffpunkt.ch finden Sie weitere Angaben.

Häckseldienst



Am **Freitag, 27. Februar 2026**, findet der Häckseldienst von Hansruedi Hauenstein statt (056 281 26 94, haka.hauenstein@bluewin.ch). Bitte melden Sie sich **spätestens am 17. Februar 2026** mithilfe des Anmeldeformulars an (über nebenstehenden QR-Code oder auf www.ruefenach.ch unter "Verwaltung", "Umwelt" abrufbar). Häckselgut kann nach Absprache mit Herrn Gallasch (056 297 82 02) auch bei der Gärtnerei Profiflor abgegeben werden.

Hundehalter: Umstellung auf digitale ePetCard bei Amicus

Per Januar 2026 wird die bisherige physische PetCard abgeschafft. Bei Neuregistrierungen von Hunden wird weiterhin eine Registrierungsbestätigung per Post zugestellt. Als kostenlose Alternative zur physischen PetCard wird die **digitale ePetCard** in der neuen **Gratis-App animundo** eingeführt. Mit der ePetCard haben Hundehaltende ihre Daten jederzeit digital verfügbar. Hundehaltende können die meisten Pflichtmeldungen (Weitergabe, Übernahme und Tod des Hundes) neu auch bequem am Handy in der animundo-App vornehmen.

Sie sind bereits Hundehalter/in. Was ist ab 2026 neu für Sie?

Wenn Sie bereits einen Hund besitzen, können Sie diesen wie bisher über www.amicus.ch verwalten oder alternativ die Gratis-App animundo nutzen. Sobald Sie die animundo-App mit Ihrem Amicus-Konto verbinden, können Sie Ihre registrierten Hunde einsehen, die Weitergabe, Übernahme und den Tod Ihres Hundes melden sowie Vermisstmeldungen verwalten. **Die bisherige PetCard kann nicht mehr nachbestellt werden, sondern steht Ihnen als elektronische ePetCard auf animundo zur Verfügung.** Weitere Informationen finden Sie unter www.animundo.ch.

Namens- und Adressänderungen müssen direkt den Einwohnerdiensten bekanntgegeben werden. Möchten Sie Hundedaten ändern, so wenden Sie sich bitte an den Tierarzt.

Sie werden demnächst oder sind neuerdings Hundehalter/in. Was müssen Sie tun?

Ersthundehaltende müssen sich vorgängig bei den Einwohnerdiensten des Wohnorts melden. Diese erfassen Ihre Personalien in der zentralen Hundedatenbank Amicus. Ihre Benutzerdaten erhalten Sie anschliessend per Post oder E-Mail. Daraufhin kann die Registrierung über den Tierarzt erfolgen. Welpen müssen in den ersten drei Monaten vom Tierarzt einen Mikrochip implantiert erhalten. Führen Sie einen Hund aus dem Ausland ein, so müssen Sie innerhalb von zehn Tagen nach der Einfuhr dessen Kennzeichnung von einem Tierarzt überprüfen lassen. Der Tierarzt registriert anschliessend in beiden Fällen den Hund in Amicus.

Innerhalb einer zehntägigen Frist sind Amicus zudem folgende Mutationen über www.amicus.ch oder über die kostenlose animundo-App zu melden:

- Weitergabe (z.B. Verkauf oder Schenkung)
- Übernahme (z.B. Kauf oder Geschenk)
- Export und Tod des Hundes

Sobald Sie Ihr Amicus-Konto mit animundo verbinden, können Sie Ihre registrierten Hunde und die elektronische ePetCard einsehen sowie Halterwechsel und Vermisstmeldungen verwalten. Zudem bietet animundo weitere zahlreiche praktische Funktionen rund um Ihr Haustier. Weitere Informationen finden Sie unter www.animundo.ch.

Registrierungspflicht: Alle in der Schweiz wohnhaften Hundehaltenden müssen in der nationalen Hundedatenbank Amicus registriert sein.

Hundesteuer: Die Hundeabgabe wird den Hundehaltenden jährlich in Rechnung gestellt. Die Jahresgebühr pro Hund beträgt CHF 120.00.

Kontaktdaten:

Identitas AG
Amicus Support
Adamstrasse 6
3014 Bern

www.amicus.ch
www.animundo.ch
Tel. 0848 777 100
info@amicus.ch



SCHULE RÜFENACH

Herzlichen Dank von der 6. Klasse für die Unterstützung

Bei der **Weihnachtsbaumrückgabe** vom 10. Januar 2026 führten die Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse einen Zopf- und Kuchenverkauf durch. Die Schülerinnen und Schüler sind begeistert über die Beteiligung und das Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner. Zusammen mit ihrer Klassenlehrperson, Frau Käthy Blunschi, danken sie Ihnen allen für die grosszügige Unterstützung. Nun können sie ihre Abschlussreise planen.

UND AUSSERDEM...

Pilzkontrollstatistik 2025

Bei der Pilzkontrollstelle in Brugg fanden im Jahr 2025 insgesamt 320 Pilzkontrollen statt (395.5 kg). Fast 15 % des vorgelegten Pilzgewichts fallen auf ungenießbare oder giftige Pilzarten. Für die Gemeinde Rüfenach fanden 8 Kontrollen statt, bei denen total 15.5 kg Pilze vorgelegt wurden, wovon 0.7 kg ungenießbar oder giftig waren (4.5 %). Die Kontaktdaten der Pilzkontrolleure finden Sie unter www.pilzverein-brugg.ch/pilzkontrolle-standardseite und auf der Webseite www.ruefenach.ch, unter "Verwaltung", "Externe Amtsstellen".

Steuererklärungsdienst der Pro Senectute Aargau

Die Pro Senectute bietet einen Steuererklärungsdienst und einen allgemeinen administrativen Dienst für Seniorinnen und Senioren, die Hilfe und Unterstützung im administrativen und finanziellen Bereich wünschen. Interessierte wenden sich bitte an die Pro Senectute des Bezirks Brugg (Tel. 056 441 06 54, E-Mail brugg@ag.prosenectute.ch). Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.ag.prosenectute.ch.

AUSZUG AUS DEM VERANSTALTUNGSKALENDER DER GEMEINDE

Februar	
31.01.2026 – 15.02.2026	Sportferien
Mi 04.02.2026	Sirenentest 13.30 – 14.00 Uhr
Do 19.02.2026	Senioren-Mittagstreff 12.30 Uhr, Bären Remigen
So 22.02.2026	Playgrounds Offene Turnhalle Rüfenach 09.30 – 11.30 Uhr
Fr 27.02.2026	Häckseldienst
Sa 28.02.2026	Papiersammlung, SG Rüfenach
März	
Sa 07.03.2026	1. Schiesstraining 10.00 – 12.00 Uhr, SG Rüfenach
So 08.03.2026	Abstimmung und Wahlen
So 08.03.2026	Playgrounds Offene Turnhalle Rüfenach 09.30 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten

Montag	08:00 – 11:30
Dienstag	08:00 – 11:30 / 14:00 – 18:30
Mittwoch	08:00 – 11:30
Donnerstag	08:00 – 11:30
Freitag	geschlossen
Termine auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich	

